



Übersicht zum Antragsverfahren der Corona-Wirtschaftshilfen

1 Information zu Corona-Wirtschaftshilfen



Unternehmerinnen/Unternehmer Soloselbständige/Soloselbständiger



Unternehmerinnen/Unternehmer Soloselbständige/Soloselbständiger

2 Prüfenden Dritten beauftragen oder Direktantrag stellen



Prüfende Dritte

3 Registrierung im Antragsportal

- Selbstregistrierung
- Nutzerkonto/eID
- beA Karte
- Bayern ID/eID
- ELSTER-Zertifikat

ELSTER-Zertifikat

4 Antragstellung

Bitte beachten Sie die aktuellen Antragsfristen

ANTRÄGE ÜBER PRÜFENDE DRITTE

- Überbrückungshilfe 1
- Überbrückungshilfe 2
- Novemberhilfe
- Dezemberhilfe
- Überbrückungshilfe 3
- Neustarthilfe
- Überbrückungshilfe 3 Plus
- Neustarthilfe Plus

DIREKTANTRÄGE

- Novemberhilfe
- Dezemberhilfe
- Neustarthilfe
- Neustarthilfe Plus

5 Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstellen

VORPRÜFUNG

Gegebenenfalls Abschlagszahlung
Bescheid
Abschlagszahlung

Vertiefte Prüfung durch Bewilligungsstelle erforderlich

ODER

Direktauszahlung und Bescheid

Antragsbearbeitung durch die Bewilligungsstellen der Länder
Finaler Bescheid

6 Auszahlung

Die Bewilligungsstelle zahlt die Förderung aus. Dabei werden bereits erfolgte Zahlungen berücksichtigt.